


Landeshauptstadt München, BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a, 80993 München

An das
Referat für Stadtplanung und Bauordnung



Vorsitzender
Markus Auerbach

Privat:
Bernhardstr. 63
80995 München
Telefon: 23 54 27 26

Geschäftsstelle:
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München
Telefon: 159 86 89-31
Telefax: 159 86 89-21
ba24@muenchen.de
Ansprechpartnerin: 

München, 06.04.2016

Beschlussentwurf Schleißheimer Straße (beiderseits), Rathenaustraße (südlich), Knorrstraße (beiderseits), Bremer Straße (beiderseits); Masterplan FIZ Future, Langfristige Entwicklung der BMW Group im Bereich des Forschungs- und Innovationszentrums (FIZ)... (TOP 5.4)



der BA 24 hat sich in seiner Sitzung am 05.04.2016 mit dem im Betreff genannten Beschlussentwurf befasst und fordert Änderungen bzw. macht Anmerkungen zum Antrag der Referentin:

Zu Ziff. 2.:

Die hier zur Aufstellung beantragten Bebauungspläne mit Grünordnung sollen nur dann als Satzung erlassen werden, wenn der Anschluss der A 99 mit einem Tunnel in der Schleißheimerstr. rechtlich sichergestellt ist.

Bereits bei der Aufstellung des FIZ Masterplans, sowie zum Verkehrskonzept Münchner Norden hat der BA 24 die Forderung angemeldet, dass das FIZ nur mit einem Autobahnanschluss der Schleißheimer Str. mit einem Tunnel an die A 99 erweitert werden soll.

Aus der Übersicht in der Beschlussvorlage zu den „denkbaren“ Realisierungsphasen zum Masterplan ergibt sich, dass die geplanten Garagen- und Parkplatzanlagen mit Anschluss an die Schleißheimer Str. bereits 2025, also in neun Jahren fertiggestellt sein sollen.

Von der Machbarkeitsstudie bis zum *Planfeststellungsbeschluss* sind nach Erfahrungswerten von Fachplanungsbehörden zwischen fünf und sieben Jahren (2021-2023) bei konsequenten und zielstrebigem Vorgehen einzuplanen, dabei sind die Anforderungen aus dem Umgang mit einem FFH-Gebiet bereits berücksichtigt.

Plant man den *Rechtsweg* mit weiteren fünf bis sieben Jahren ein (2026-2030), dann befindet sich die Stadt bereits heute im Verzug. Die Bürger, werden schon heute absehbar, unnötig für fünf Jahre zwischen 2025 und 2030 mit den Folgen einer inakzeptablen Individualverkehrerschließung belastet. - Wenn ein evtl. Rechtsstreit gewonnen wird. - Das ist fünf Jahre vor dem nächsten geplanten Realisierungsschritt, der in 19 Jahren für 2035 geplant ist.

Zu Ziff. 4.:

Das Wort „insbesondere“ soll gestrichen werden.

Der Verwaltung soll kein „Blankoscheck“ zu x-beliebigen Straßenbahnplanungen/Umlandbahnen etc. im „Münchner Norden“ erteilt werden.

Es wird an den Auftrag erinnert, die Aktivierung des DB-Nordringes für eine S-Bahn-Relation zwischen Dachau, Karlsfeld, Moosach (U3), Eggarten/Lerchenau, FIZ (U2), Ungererstr. (U6), Johanneskirchen (S8), Flughafen/Ostbahnhof zu untersuchen.

Zu Ziff. 5.:

Es wird empfohlen zu prüfen, ob ein einschlägiges externes Fachplanungsbüro mit der Vorbereitung eines genehmigungsfähigen Planfeststellungsantrages beauftragt werden kann und dadurch Zeit (s.o.) hereingearbeitet werden kann.

Bis Mitte 2016 sollte geklärt sein, ob ein Straßentunnel verwirklicht werden kann.

Zu Ziff. 6.:

Ziff. 5 soll weiterhin der Beschlussvollzugskontrolle im Halbjahrestakt unterliegen.

Die Fristsetzung bis „Mitte 2016“ enthebt diesen Punkt nicht der Notwendigkeit ihn weiter der Beschlussvollzugskontrolle zu unterwerfen, wie Erfahrungen mit anderen Fristen zeigen.

Nachrichtlich teile ich mit, dass dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90 /Grüne im BA 24, P&R-Anlagen mit einem Shuttleservice zum FIZ zu bedienen, nicht näher getreten wurde, weil dies auf ein Parallelangebot zum ÖPNV bzw. zu einer faktischen Umwidmung dieser Parkplätze zu Firmenparkplätzen hinauslief.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Markus Auerbach
Vorsitzender